

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

No. 95. Freitag den 5. Oktober 1817.

Bermischte Nachrichten.

Im Königreich Baiern ist man fortwährend sehr angelegentlich damit beschäftigt, dem Kornwucher, der Hölerei, und allen Ränken und Ränken entgegen zu wirken, wodurch bei gesegneter Ernte dem Bürger und Handwerker, und besonders der Armuth ein unerträglicher Druck auferlegt wird. — Zu Erzielung einer großen Concurrenz im Mehl- und Brodverkauf mit den Bäckern und Mehlhändlern in Würzburg ist von der Königl. Regierung des Untermainkreises, als Wohlfahrts-Comité nicht allein den Landmüllern und Landbäckern, sondern auch den Landrenten gestattet, künftighin Brod und Mehl zum Verkaufen nach der Stadt zu bringen. Der Verkaufstag ist der Speisemarkt. Um zugleich den Einwohnern, welche sich Hausbrod backen lassen wollen, hierzu Gelegenheit zu verschaffen, ist die Anordnung getroffen worden, daß in jedem Stadtdistrikt einem oder zwei

Männern, welche mit dem Brodbacken umzugehen wissen, und die Gelegenheit haben, in ihren Häusern einen feuerfesten Backofen zu errichten, auch sonst rechtschaffene und mit Vermögen angeessene Leute sind, die Erlaubniß ertheilt werden wird, für andere Leute das Hausbrod gegen eine angemessene Vergütung zu backen.

In Augsburg ist zwei Kornhändlern zwar erlaubt worden, ihr noch vorräthiges Getreide vollends zu verkaufen; allein sobald es entdeckt wird, daß sie nur einen einzigen Scheffel mehr gekauft haben, um ihn wieder zu verkaufen, wird der ganze Vorrath confiscirt. Dem Bauern ist auf der Kanzel bekannt gemacht worden, daß die Strafe der Confiskation statt finde, wenn sie das Getreide nicht auf dem Schranen (Kornmarkt), sondern zu Hause an Wucherer verkaufen. Man hat nämlich einen Briefwechsel zwischen jenen Kornjuden und den umliegenden wohl-